

Vorlage der Arbeitsgruppe „Prüfung und ggf. Neuordnung der geistlichen Leitungsämter in der EKM“ an die Landessynode

Die Landessynode möge beschließen:

1. Die Landessynode nimmt mit Dank die Beteiligung am Stellungnahmeverfahren und die in seinem Rahmen geäußerten Voten zur Kenntnis.
2. Die Landessynode dankt der Pröpstin und den Pröpsten für ihren wichtigen und verantwortungsvollen Dienst in der EKM. Das Stellungnahmeverfahren hat Bedeutung und Wertschätzung des regionalbischöflichen Dienstes verdeutlicht. Die Neuordnung dieses Dienstes muss deshalb unter Berücksichtigung dieser Bedeutung umgesetzt werden und soll 2026 und 2030 unter Federführung des Landeskirchenrates evaluiert werden. Die Landessynode empfiehlt, dass die Amtsinhaberinnen bzw. Amtsinhaber Möglichkeiten der supervisorischen Begleitung nutzen.
3. Die Landessynode begrüßt, dass sich der Bischofskonvent bereits mit möglichen konkreten Umsetzungsmaßnahmen befasst hat und zu der gemeinsamen Aufgabenwahrnehmung berät, und bittet dies im Lichte der Empfehlungen der Arbeitsgruppe fortzusetzen. Sie empfiehlt bei der Festlegung der Predigtstellen der Regionalbischöfinnen bzw. Regionalbischöfe Orte außerhalb der Dienstsitze auszuwählen.
4. In der Evaluation im Jahr 2026 sollen neben der Auswertung der Neuordnung (Aufgabenwahrnehmung, Aufgabenumfang, finanzielle Einsparungen) auch ihre Auswirkungen auf die Kirchenkreise und das Superintendentenamt einbezogen werden. Die Landessynode bittet darum, dass ihr die Ergebnisse der Evaluation auf der Herbsttagung 2026 berichtet werden.
5. Im Rahmen der Evaluation 2030 sollen insbesondere auch zu den Möglichkeiten einer teamorientierten Weiterentwicklung des regionalbischöflichen und landesbischöflichen Dienstes Vorschläge erarbeitet werden, damit die Landessynode anschließend die notwendigen Entscheidungen für die weitere Organisation des regionalbischöflichen und landesbischöflichen Dienstes treffen kann. Eine Reduzierung auf zwei Stellen für Regionalbischöfinnen bzw. Regionalbischöfe ist eine mögliche Weiterentwicklung, jedoch sollten auch die Fortführung des jetzt beschlossenen Team-Modells und Alternativvorschläge aus dem Stellungnahmeverfahren in die Überlegungen einbezogen werden.
6. Die Landessynode bittet den Bischofskonvent gemeinsam mit dem Landeskirchenrat die fakultative Mitgliedschaft der Regionalbischöfinnen bzw. Regionalbischöfe in Gremien auf Möglichkeiten der Reduzierung zu überprüfen. Bspw. soll das Nebeneinander von SuperintendentInnen und Regionalbischöfinnen in Aufsichtsgremien reduziert werden.
7. Die Landessynode bittet den Landeskirchenrat um Vorlage eines Gesetzentwurfs zur Änderung des Prädikanten- und Lektorengesetzes, damit die Zuständigkeit für die Einführung der Prädikanten auf die SuperintendentInnen übergeht. Bei der Überarbeitung des Pfarrvertretungsgesetzes soll die veränderte Sprengelstruktur berücksichtigt werden.
8. Die Landessynode empfiehlt dem Landeskirchenrat, dass die Regelungen zur Begleitung im Vikariat und im Entsendungsdienst sowie zur gemeinsamen Prüfung nach zehnjähriger Dienstzeit entsprechend den Vorschlägen der Arbeitsgruppe angepasst und überarbeitet werden.